

Eitorf, den 11.07.2008

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss 19.08.2008

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments (KJP)

Beschlussvorschlag:

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss beschließt:

1. Der Fachausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage einschl. Anlage zustimmend zur Kenntnis.
2. Der JASA bekundet die Bereitschaft nach einer Anlaufphase des KJP über die Beteiligung von Kindern der Eitorfer Grundschulen im KJP nochmals zu beraten.
3. Der JASA ist damit einverstanden, dass in das KJP jeweils 3 Vertreter der weiterführenden Schulen (§ 2 des Richtlinien-Entwurfs) entsandt werden.

Begründung:

Zuletzt in der Sitzung des JASA am 27.05.2008 hatte die Verwaltung den Ausschuss über das geplante weitere Vorgehen zur Einrichtung eines KJP informiert. Kern der Verwaltungsvorlage für die Sitzung war der Wunsch der Schülermitverwaltungen (SV) und der SV-Verbindungslehrer in einer zuvor stattgefundenen Besprechung im Rathaus, sich selbst verstärkt in die Aufbauarbeiten einzubringen und den Zeitdruck bei der Einrichtung eines KJP herauszunehmen. Der JASA hat in der genannten Sitzung die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur schnellstmöglichen Realisierung des Vorhabens einzuleiten und den Ausschuss weiter zeitnah zu informieren (XII/JASA/16/98).

Unter Federführung des Leiters des Jugendcafés, Thomas Nolden, haben inzwischen zwei Gespräche (10.06.2008 und 18.06.2008) mit den Schülermitverwaltungen der weiterführenden Schulen stattgefunden. Eine weitere Gesprächsrunde ist noch vor der Sitzung des JASA am 19.08.2008 vorgesehen. Über die Ergebnisse wird der Leiter des Jugendcafés bzw. die Verwaltung in der Sitzung informieren.

Weiterhin teile ich mit, dass mir am 20.06.2008 durch zwei Schulleitungen und Grundschulkinder Unterschriftenlisten vorgelegt wurden mit folgender Intention: „Wir fordern, dass Kinder (durch das Gesetz definiert) am Eitorfer Kinder- und Jugendparlament ohne Einschränkung teilnehmen. Ein Ausschluss von Kindern ist undemokratisch und entspricht nicht dem Grundgedanken der Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen.“

Wegen des Umfangs der Listen wird von einem Versand abgesehen, auf Wunsch können die Unterschriftenlisten bei der Verwaltung eingesehen werden. Ohne nähere Prüfung der Listen ist festzuhalten, dass rd. 590 Personen eingetragen sind. Hierbei handelt es sich um Unterschriften überwiegend von Grundschulern, aber auch Lehrpersonal und Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des Schulbereichs haben sich in die Listen eingetragen. Nicht überprüfbar ist in Gänze, ob Eintragungen evtl. mehrfach vorgenommen wurden; dies ist nach einer stichprobenweise durchgeführten Durchsicht zumindest in Einzelfällen der Fall. Unabhängig von der Anzahl der tatsächlich zu wertenden Unterschriften sollte nach Ansicht der Verwaltung nochmals darüber beraten werden, ob und wie Kinder aus dem Grundschulbereich in das künftige KJP eingebunden werden können. Die Vertreter der Schülermitverwaltungen der weiterführenden Schulen haben hierzu den Vorschlag gemacht, die Grundschulen später (in einem 2. Schritt) am KJP zu beteiligen, evtl. in Form eines Arbeitskreises. Ob dies ein gangbarer Schritt ist oder eine Beteiligung als vollberechtigtes Mitglied im KJP nicht der bessere Weg wäre, gebe ich zu überlegen. Der JASA hat bei den bisherigen Beratungen in einzelnen Wortbeiträgen zu erkennen gegeben, dass die Mitwirkung im KJP in der Aufbauphase auf Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen begrenzt werden soll. In Anbetracht der eingereichten Unterschriftenlisten zur Beteiligung der Grundschüler im KJP schlage ich vor – sofern die Grundsatzentscheidung zur Mitwirkung im KJP beibehalten wird – zumindest die grundsätzliche Bereitschaft des Ausschusses durch Beschluss zu bekunden, hierüber nach der Aufbauphase des KJP erneut zu befinden. In die weiteren Beratungen könnte dann auch die Auffassung der gewählten Mitglieder des KJP einfließen. Der Beschlussvorschlag in dieser Verwaltungsvorlage enthält einen entsprechenden Passus.

Einig waren sich Ausschuss und Verwaltung nach den bisherigen Beratungen darin, dass die Arbeit des KJP nicht zu sehr mit formalen Regelungen befrachtet werden soll. In der Niederschrift über die Sitzung des JASA am 03.04.2008 hatte die Verwaltung eine Anmerkung gemacht, die hier nochmals dargestellt wird:

„Die Gemeinde ist gem. § 7 Gemeindeordnung NRW grundsätzlich berechtigt, ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzung zu regeln. Eine Verpflichtung für das Kind- und Jugendparlament eine Satzung zu erlassen, lässt sich hieraus nicht ableiten, zumal ohnehin das Kinder- und Jugendparlament kein Organ im Sinne des kommunalen Verfassungsrechtes darstellt. Allerdings wäre es im Sinne des geordneten Ablaufs zu überlegen, ein wie auch immer geartetes Regelwerk aufzustellen, um die innere Organisation des Kinder- und Jugendparlaments und seine Arbeitsweise zu definieren. Hierzu bietet sich auch eine „Geschäftsordnung“ an, ähnlich, wenn auch nicht ganz vergleichbar, der des Rates. Die Kommunen handhaben dies unterschiedlich. Teilweise wurden Satzungen erlassen, teilweise sind die Angelegenheiten der Jugendparlamente durch Geschäftsordnungen geregelt.“

Die Verwaltung hält nach wie vor an ihrer Auffassung fest, dass auf den Erlass einer Satzung für das KJP verzichtet werden kann und auch sollte. Der Erlass einer Satzung würde u.a. auch eine Änderung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung bedingen. Vorgeschlagen wird, allgemeine Richtlinien für das KJP zu beschließen. Sofern vom KJP gewollt, kann sich das Gremium zusätzlich eine interne Geschäftsordnung zur Regelung seiner Arbeit geben, die das Gremium im Innenverhältnis bindet, ohne Auswirkungen nach außen zu entfalten. Sofern es erforderlich werden sollte, wovon nicht auszugehen ist, kann immer noch eine andere Regelung getroffen werden.

Ein Richtlinienvorschlag ist der Verwaltungsvorlage beigelegt. Es ist vorgesehen, den Vorschlag der Verwaltung mit den Schülermitverwaltungen zu diskutieren und danach über das Ergebnis im JASA zu informieren. Dieses Verfahren soll praktisch den „Einstieg in den formellen Teil“ darstellen, die Jugendlichen bereits im Vorfeld einbinden und schließlich in die konstituierende Sitzung des KJP und nachfolgend in den JASA einmünden.

Es ist weiter beabsichtigt, die Wahlhandlungen zum KJP zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt im Herbst diesen Jahres in den weiterführenden Schulen durchzuführen, wobei hierbei eine Schulwoche als Rahmen vorgegeben werden, der Wahltag selbst innerhalb dieser Woche aber in den einzelnen Schulen frei wählbar ist. Dies entspricht dem Wunsch der Schülermitverwaltungen.

Die Wahlhandlung selbst soll unter Federführung und in Verantwortung der Schülermitverwaltungen bzw. der von den Schulen benannten Lehrkräfte nach den allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen erfolgen. Auch die anderen Kommunen in der Nachbarschaft mit eigenen Jugendparlamenten haben – bis auf Lohmar – auf ein förmliches Wahlverfahren ähnlich den sonstigen Wahlen verzichtet. Die Stadt St. Augustin, die über Erfahrungen mit einer Jugendvertretung verfügt, rät sogar davon ab, das Wahlverfahren streng zu formalisieren.

Es besteht nach Auffassung der Verwaltung auch kein ersichtlicher Grund, der gegen die vorgesehene Abwicklung sprechen würde. Die Schülermitverwaltungen erhalten für die Durchführung der Wahlhandlung einen schriftlichen Leitfaden zum Wahlverfahren (Herstellung von Wahlzetteln, Kontrolle der wahlberechtigten Schüler, Sicherstellung einer geordneten Wahlhandlung, Anfertigung einer Nieder-

schrift über das Wahlergebnis, Mitteilung des Wahlergebnisses etc.). Die Verwaltung wird die erforderlichen Unterlagen für die Durchführung der Wahl vorbereiten und zur Verfügung stellen.

Der Richtlinienentwurf für das künftige Kinder- und Jugendparlament berücksichtigt in § 2 die bisherige Beschlusslage. Sofern hier noch Änderungen vorgenommen werden sollen (Wahlalter, Wählbarkeit) müsste dies durch Beschluss des JASA noch vor der Wahlhandlung dokumentiert werden.

In § 2 Abs. 2 des Entwurfs sind die Sitzzahlen der einzelnen Schulen noch offen gelassen. Hier schlagen die Schülermitverwaltungen vor, dass die einzelnen aufgeführten Schulen jeweils 3 Vertreter – unabhängig von der Zahl der Eitorfer Schüler in den jeweiligen Schulen – in das KJP entsenden. Auch zur Sitzverteilung muss in der Sitzung am 19.08.2008 eine Entscheidung des Ausschusses getroffen werden.